

SCHWERPUNKT

# Standpunkte

## Meinungen zum Thema „Digitale Ausstattung von Lehrkräften“



### *Die digitale Ausstattung an Schulen ...*

... ist eine wichtige Komponente für guten Unterricht. Bereits heute gibt es an vielen Schulen innovative Konzepte, den digitalen Wandel positiv zu nutzen. Kreative und gut funktionierende Ansätze, die für eine technische Unterstützung auf regionaler Ebene entwickelt worden sind, dienen dabei als „best practice“-Vorbilder.

... lässt in Deutschland zu wünschen übrig! Viele Schulen verfügen weder über schnelle Internetverbindungen noch über die technische Ausstattung. Dies widerspricht unserem Anspruch, unseren Schülerinnen und Schülern Zugang zu einer Schlüsselkompetenz dieser Zeit zu ermöglichen. Die Medienkompetenz entscheidet auch im internationalen Vergleich über die Zukunftschancen unserer Schülerinnen und Schüler. Ein Verzicht auf digitale Medien im Schulunterricht entspricht nicht den Anforderungen zeitgemäßen Lehrens und Lernens.

### *Dass Lehrerinnen und Lehrer private Geräte dienstlich nutzen ...*

..., ist eine Entwicklung der letzten Jahre, die im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung kritisch gesehen werden muss. Nicht selten fehlen an Schulen ausreichend PC-Arbeitsplätze. Die NRW-Koalition hat es sich vorgenommen, eine praktikable Lösung zu erarbeiten, die eine bisherige schwammige Formulierung im Schulgesetz ablöst.

... müssen, ist nicht in Ordnung! Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten auszustatten, allerdings nicht nur, um auf ihnen personenbezogene Daten zu verwalten. Nur auf solch einer Grundlage kann ein funktionaler Einsatz eines digitalen Lernangebots in Form von digitalen Schulbüchern, Lern-Spielen oder Recherchemöglichkeiten lernwirksam genutzt werden.

### *Die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung ...*

... müssen wir mit ihren Auswirkungen auf die Arbeit in den Schulen im Auge behalten. Der dort bereits hohe Datenschutzstandard muss erhalten bleiben. Zusätzliche Bürokratie durch neue Anforderungen wollen wir jedoch vermeiden.

... und die von der Landesregierung daraufhin erstellte Verordnung haben in vielen Kollegien für massive Verärgerung gesorgt. Wer das „Licht anmacht“, muss auch bereit sein, die dann sichtbaren Probleme anzugehen. Eine sichere Nutzung von personenbezogenen Daten ist zwingend durch das Land zu gewährleisten und kann nicht auf die einzelne Lehrkraft umgewälzt werden.

### *Die Kosten der digitalen Ausstattung für Lehrkräfte ...*

... und vor allem die Klärung der Frage, ob diese von Schulträgerseite oder durch den Dienstherrn, also das Land, zu tragen sind, wurde von der Vorgängerregierung sträflich vernachlässigt. Gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern ist es unser Ziel, moderne Arbeitsbedingungen für Schulleitungen und Lehrkräfte zu schaffen.

... muss umgehend und umfassend geklärt werden, um die Digitalisierung in Schule voranzutreiben und die Medienkompetenz unserer Kinder zu fördern. Die Ausstattung der Schulen und damit das Angebot für die Schülerinnen und Schüler ist Sache der Kommunen, aber die Landesbeamten müssen auch vom Land finanziell und technisch ausgestattet werden.



... muss verbessert werden. Die Infrastruktur ist aber nicht die alleinige Bedingung für das Gelingen digitaler Bildung. Wir brauchen Breitbandanschlüsse an den Schulen, gute digitale Unterrichtskonzepte und eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung als Unterstützung für die Lehrkräfte. Auch muss die Ausstattung in ein schulisches Medienkonzept eingebettet werden, um erfolgreich zu sein.

... ist vielerorts noch unzureichend. Selbst dort, wo es bereits eine schnelle Internetverbindung gibt, fehlen Endgeräte oder es mangelt den Lehrkräften an Fortbildungen zur Nutzung im Unterricht. Kommunen müssen Schulen ans Netz bringen, Bund und Land sie dabei unterstützen. Aber Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie muss eingebettet sein in beziehungsreiche pädagogische Arbeit.

... muss sich in das pädagogisch-didaktische Gesamtkonzept einfügen. Gemäß der Ergebnisse lernpsychologischer Forschung hat der Einsatz digitaler Medien keinen verstärkenden Einfluss auf die Leistung und Motivation der Schüler. Eher verzeichnet man bei exzessiver Anwendung digitaler Medien im Unterricht abnehmende Motivation und Lernleistung vor allem bei Schülern mit unterdurchschnittlichem Leistungsvermögen.

..., wird gegenwärtig intensiv und vielschichtig diskutiert. Mittelfristig brauchen wir an Schulen auch Dienstgeräte.

..., ist bereits gängige Praxis und sollte denen, die es wünschen, weiterhin möglich sein. Denn das Arbeiten am vertrauten Gerät erleichtert die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer. Der Umgang mit Schülerdaten sollte in einer datenschutzgemäßen Umgebung über einen gesicherten Webzugang erfolgen. Darüber hinaus sind rechtliche Fragen wie das Haftungsrisiko zu klären.

..., ist sowohl nach der geltenden Rechtslage erlaubt als auch im Schulalltag durchaus üblich und bisher in vielen Schulen unverzichtbar. Bei zentraler IT-Administration durch z. B. die Stadtverwaltung wird sich der Einsatz privater Geräte zu dienstlichen Zwecken erübrigen.

... müssen selbstverständlich auch im Schulbereich berücksichtigt werden. Im deutschen Schulwesen herrschte aber schon vor dem 25. Mai 2018 ein sehr hohes Datenschutzniveau. Durch die neue EU-Datenschutz-Grundverordnungen. Der Erlass des Schulministeriums vom Frühjahr hat viele Fragen in der Praxis neu aufgeworfen. Weitere Klärungen unter anderem in der Handhabung sind dringend nötig.

... gewährleisten einen Persönlichkeitsschutz vor allem der Schülerinnen und Schüler. Das ist zu begrüßen. Allerdings stellt das die Lehrerinnen und Lehrer vor zusätzliche Herausforderungen. Der Erlass des Schulministeriums vom Frühjahr hat viele Fragen in der Praxis neu aufgeworfen. Weitere Klärungen unter anderem in der Handhabung sind dringend nötig.

... stellen angesichts der durch die Digitalisierung vieler Lebensbereiche generierten Datenfülle eine immense datenschutzrechtliche Herausforderung dar. Das Schulministerium hat eine Dienstanweisung für die Bearbeitung von personengebundenen Daten erlassen. Es sind insbesondere nach der durchgeführten Anhörung zu diesem Sachverhalt Zweifel ob der Zumutbarkeit und Zweckmäßigkeit der angedachten Umsetzung entstanden.

... sind auch eine zentrale Frage für eine gelingende Digitalisierung an Schulen. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass sich das Schulministerium zu diesen Fragen in konstruktiven Gesprächen mit den Vertretern der Schulträger befindet, um hier gemeinsam bestmögliche Lösungen zu finden.

... darf nicht ständige Streitfrage zwischen Land und Kommunen sein, die auf dem Rücken der Lehrkräfte und Schulen ausgetragen wird. Es geht nicht nur um digitale Endgeräte, sondern auch um eine Implementierung in Verbindung mit Fortbildung, die Klärung des Supports, der Geräteerneuerung, der Urheberrechte und Software. Es geht eben nicht nur um einmalige Investitionen.

... sind nicht deutlich zu prognostizieren. Die Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern mit digitalen Endgeräten ist eher für Verwaltungsaufgaben notwendig, damit die Erledigung administrativer Aufgaben datenschutzrechtlich unbedenklich erfolgen kann. Hier wäre jedoch als kostengünstige Alternative die Erledigung der Aufgaben in der Schule an dafür eingerichteten Arbeitsplätzen zumutbar.